

Jura lernen im Internet: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozeßrecht aus Münster

Maximilian Herberger

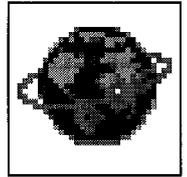
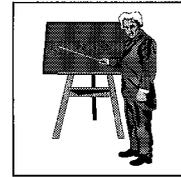
Ruft man auf der Leitseite

<http://www.uni-muenster.de/Jura/wivwr/welcome.html>

des Instituts für Wirtschaftsverwaltungsrecht der Universität Münster den Punkt "Materialien" auf, so erscheint die aus Abb. 1 ersichtliche Übersicht.



Abb. 1:
 Übersicht zu den Materialien



Betrachten wir die angebotenen Möglichkeiten der Reihe nach.

Wer das ZIP-File FALLSLG.ZIP überträgt und entpackt, erhält die Datei UNIREP-FA.TXT (77 k). Es handelt sich dabei um eine 8-Bit-Ascii-Datei mit einer Zeile pro Absatz nach Art von Word. Je nach Textverarbeitungsprogramm wird die Datei unterschiedlich zu laden sein. Am einfachsten geht es wahrscheinlich mit WRITE und der Einstellung "Textdateien". Allerdings ist der Paragraph als Ascii-245 kodiert, so daß er in WRITE zum Tiefstrich wird. Hat man diesen dann durch den Paragraphen ersetzt, steht dem korrekten Ausdruck nichts mehr im Wege. Für die Herstellung eines mobilen Lese-Exemplars empfiehlt sich dieser (oder ein äquivalenter) Weg.

Das ZIP-File

Wer die 77k große HTML-Datei aufruft, erhält den Text insgesamt und unkomprimiert. Falls man eine Möglichkeit hat, direkt aus dem Browser zu drucken, ist dies das Mittel der Wahl für die Herstellung eines Lesetextes. Für das Arbeiten in dieser Datei am Bildschirm gibt es keine Gründe: Es handelt sich um einen fortlaufenden Fließtext, der sich im Ausdruck wesentlich besser studieren läßt als am Bildschirm.

Die HTML-Datei

Die Fallübersicht ist wohl für die Arbeit am Bildschirm gedacht. Sie präsentiert eine Übersicht zu den 40 Fällen, wobei jeweils der Problembereich mit angegeben ist (z. B. bei Fall 1 "Problembereiche: Zulässigkeit und Begründetheit einer verwaltungsgerichtlichen Klage; Abgrenzung öffentliches und privates Recht; Bedeutung des Widerspruchsverfahrens für das Verwaltungsprozeßrecht; subjektives öffentliches Recht; Vorbehalt des Gesetzes in der Leistungsverwaltung; Wirkung von Verwaltungsvorschriften; verwaltungsverfahrensrechtliches Anhörungsgebot; Beachtlichkeit von Verfahrensverstößen"). Per Hypertext ist dann an die Überschrift (etwa "Fall 1") die entsprechende Einzelfalldatei angebunden.

Die Fallübersicht

Das Aufbauschema zur Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage bzw. eines Normenkontrollantrags in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bildet das "Lösungsgerüst" für die vorgelegten Fälle. Man sollte es also ausdrucken und immer parallel studieren. Begrüßenswert ist, daß hier ein bereits gedrucktes Schema (vgl. Jura 1994, 418 ff., 476 ff.) im Internet "nachpubliziert" wird. Das sollte allgemein zur Regel werden.

Das Aufbauschema

Der Kurs hat es sich zum Ziel gesetzt, "die wichtigsten examensrelevanten Probleme auf den Gebieten des Allgemeinen Verwaltungsrechts, des Verwaltungsverfahrensrechts und des Verwaltungsprozeßrechts (einschließlich des Widerspruchsverfahrens) exemplarisch auf fallbezogener Grundlage zu wiederholen und zu vertiefen".

Zielsetzung ...

Die Fallskizzen gliedern sich in eine Auflistung der im einzelnen Fall berührten Problembereiche, die Darstellung des Sachverhalts samt Fallfrage und Hinweise zur Vertiefung in Form von Literaturhinweisen.

... und Durchführung.

Es versteht sich von selbst, daß die ideale Form der Nutzung dieser Materialien in der Münsteraner Veranstaltung gegeben ist. Trotzdem kann man auch außerhalb von Münster hervorragend damit arbeiten, wenn man sich der (notwendigen) Mühe unterzieht, den Vertiefungshinweisen gründlich nachzugehen. Was fehlt, ist letzten Endes nur die Kontrolle der Richtigkeit für die selbst erarbeitete Lösung. Da die Fälle aber in der Regel Gerichtsentscheidungen nachgebildet sind, die dann in den Vertiefungshinweisen auch zitiert werden, kann man mit dem verbleibenden Restrisiko leben.

Gesamturteil

Die 40 Fälle zum allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozeßrecht aus der Feder von Prof. Ehlers sind ein begrüßenswertes Angebot zur Wiederholung, Vertiefung und Examensvorbereitung. Ihr Studium kann uneingeschränkt empfohlen werden, Nebenwirkungen sind nicht zu besorgen. Obwohl das juristische Lernangebot im Internet bereits jetzt reichhaltig ist, verträgt es durchaus noch mehr Angebote dieser Art.